



Kurzfassung des Wirtschaftsplans

für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftssatzung	2-3
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung	4
Finanzplan	5

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
für das Geschäftsjahr 2025
(1. Januar - 31. Dezember 2025)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 22. November 2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 12. Juli 2022 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit	
	Erträgen in Höhe von	10.503.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	10.719.000 €
	geplantem Vortrag in Höhe von	81.000 €
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	135.000 €
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 €
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	113.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Mitgliedern, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. greift,
- | | | |
|----|--|-------|
| a) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, | 40 € |
| b) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 28.500,00 € | 80 € |
| c) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 28.500,00 € bis 38.000,00 € | 140 € |

2.2	IHK-Mitgliedern, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 €	140 €
2.3	allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000,00 €	240 €
2.4	allen IHK-Mitgliedern mit - mehr als 50 Mio. € Umsatz - mehr als 100 Mio. € Umsatz - mehr als 175 Mio. € Umsatz - mehr als 250 Mio. € Umsatz - mehr als 375 Mio. € Umsatz - mehr als 500 Mio. € Umsatz auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagten wären.	1.500 € 3.000 € 5.500 € 10.000 € 17.500 € 25.000 €

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 240 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1 a) durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 € aufgenommen werden.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 22. November 2024

Andreas Knapstein
Präsident

Jörg Nolte
Hauptgeschäftsführer

	Plan 2025	vorauss. Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	8.430.000	8.800.000	7.600.000	8.785.220
2. Erträge aus Gebühren	830.000	803.000	829.000	881.519
3. Erträge aus Entgelten	24.000	26.000	21.000	26.377
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-3.916
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	678.000	485.000	251.000	967.130
- davon: Erträge aus Erstattungen	197.000	192.000	132.000	132.546
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	362.000	220.000	59.000	91.040
Betriebserträge	9.962.000	10.114.000	8.701.000	10.656.331
7. Materialaufwand	1.082.000	936.000	964.000	870.180
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	221.000	221.000	219.000	205.497
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	861.000	715.000	745.000	664.683
8. Personalaufwand	5.437.000	7.072.000	5.163.000	4.674.717
- davon: a) Gehälter	4.257.000	4.058.000	4.042.000	3.709.843
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.180.000	3.014.000	1.121.000	964.874
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	250.000	2.134.000	260.000	0
9. Abschreibungen	195.000	193.000	197.000	183.511
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	195.000	193.000	197.000	183.511
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.425.000	2.860.000	3.006.000	2.639.801
Betriebsaufwand	10.139.000	11.061.000	9.330.000	8.368.209
Betriebsergebnis	-177.000	-947.000	-629.000	2.288.122
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	450.000	700.000	380.000	520.478
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91.000	121.000	40.000	34.880
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	150.000	150.000	150.000	516.182
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	401.000	370.000	330.000	424.665
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	400.000	370.000	330.000	424.597
Finanzergebnis	-10.000	301.000	-60.000	-385.490
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-187.000	-646.000	-689.000	1.902.632
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	27.000	29.000	29.000	16.370
19. Sonstige Steuern	2.000	1.000	2.000	1.467
20. Jahresergebnis	-216.000	-676.000	-720.000	1.884.794
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	81.000	2.662.000	1.615.000	167.712
22. Entnahmen aus Rücklagen	422.000	395.000	190.000	1.618.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	90.000	90.000	95.000
b) aus anderen Rücklagen	422.000	305.000	100.000	1.523.000
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	1.090.000
- davon: Digitalisierungsrücklage	422.000	305.000	100.000	433.000
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	0	0
23. Einstellungen in Rücklagen	287.000	2.300.000	1.085.000	1.009.000
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) in andere Rücklagen	287.000	2.300.000	1.085.000	1.009.000
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	0	0	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	287.000	2.300.000	1.085.000	1.009.000
ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)	0	81.000	0	2.661.506

FINANZPLAN

Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025 €	Plan 2024 €	IST 2023 €
Jahresergebnis	-216.000	-720.000	1.884.794
- außerordentliche Erträge	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-216.000	-720.000	1.884.794
2a. + Abschreibungen	195.000	197.000	183.511
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	-2.000	-1.000	-1.624
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	-295.000	-340.000	-1.319.608
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	xxx	xxx	0
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	245.249
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	-318.452
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	-1.246
8. +/- Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>			
9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-318.000	-864.000	672.624
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-83.000	-75.000	-50.764
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-30.000	-25.000	-1.221
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	377.000	26.125
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-350.000	-22.820
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-113.000	-73.000	-48.680
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-431.000	-937.000	623.944